



Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preisstand: gültig ab 1. Januar 2023

Grundversorgung Strom		
netto brutto		brutto
Arbeitspreis	31,271 ct/kWh	37,21 ct/kWh
Grundpreis	71,43 €/Jahr	85,00 €/Jahr

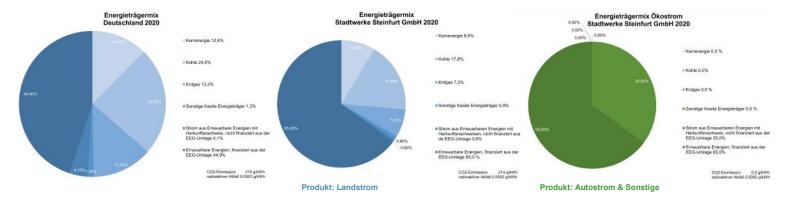
netto	Zusammensetzung Grundpreis der Grundversorgung:	netto	Zusammensetzung Arbeitspreis der Grundversorgung*:
25,00 €/Jahr	Netzentgelt	2,050 ct/kWh	Stromsteuer
12,88 €/Jahr	Messstellenbetrieb inkl. Messung***	0,357 ct/kWh	KWKG-Umlage
37,88 €/Jahr	Summe staatlicher & regulatorischer Kostenbestandteile	0,417 ct/kWh	§ 19-StromNEV-Umlage
33,55 €/Jahr	Beschaffung & Vertrieb	0,591 ct/kWh	Offshore-Netzumlage
33,33 0,3411	best and a vertice	0,000 ct/kWh	Abschaltbare-Lasten-Umlage
		7,270 ct/kWh	Netzentgelt
		1,590 ct/kWh	Konzessionsabgabe**
		12,275 ct/kWh	Summe staatlicher & regulatorischer Kostenbestandteile
		18,996 ct/kWh	Anteil Beschaffung & Vertrieb in der Grundversorgung

^{*} Berechnung für einen typischen Haushaltskunden (bis 10.000 kWh/Jahr) in der Grundversorgung. ** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de *** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de/netze entnehmen.

- 1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Stromgrundversorgungsverordnung -StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom
- 22. November 2021 (BGBI. I S. 4946) sowie die Ergän- 3. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.
- 2. Geltungsbereich Grundversorgung: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Grundversorgung erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltkunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.
- zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Grund– und Ersatzversorgung stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 (Energieträgermix und Umweltauswirkungen)







Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 1. Juli 2022

Grundversorgung	netto	brutto
Arbeitspreis	22,057 ct/kWh	26,248 ct/kWh
Grundpreis	51,51 €/Jahr	61,30 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Grundversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,003 ct/kWh
Netzentgelt	5,230 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,107 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	11.950 ct/kWh

^{*} Berechnung für einen typischen Haushaltskunden (bis 10.000 kWh/Jahr) in der Grundversorgung.

Der Grundpreis der Grundversorgung setzt sich wie folgt zusammen: netto 25,00 €/Jahr Netzentgelt Messstellenbetrieb inkl. Messung*** 12,88 €/Jahr 37.88 €/Jahr

Beschaffung & Vertrieb

Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), nen Preise erstreckt sich auf

zuletzt geändert durch Artikel 1 den Energieverbrauch für der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBI. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung. 2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemei-

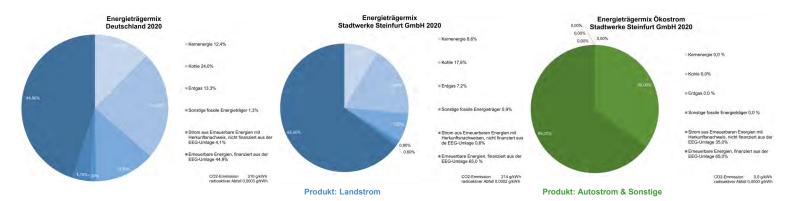
Haushaltkunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

3. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

13,63 €/Jahr

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Grund- und Ersatzversorgung stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert November 2021



Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

^{**} Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

^{***} Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de/netze





Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 1. Januar 2022

Grundversorgung	netto	brutto
Arbeitspreis	25,78 ct/kWh	30,68 ct/kWh
Grundpreis	51,51 €/Jahr	61,30 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Grundversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	3,723 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,003 ct/kWh
Netzentgelt	5,230 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,830 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	11,950 ct/kWh

^{*} Berechnung für einen typischen Haushaltskunden (bis 10.000 kWh/Jahr) in der Grundversorgung.

netto	Der Grundpreis der Grundversorgung setzt sich wie folgt zusammen:	
25,00 €/Jahr	Netzentgelt	
12,88 €/Jahr	Messstellenbetrieb inkl. Messung***	
37,88 €/Jahr	Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	

Beschaffung & Vertrieb

*** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers varijeren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de entnehmen

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), nen Preise erstreckt sich auf

der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBI. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemei-

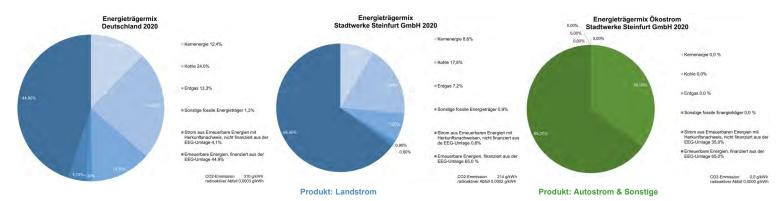
zuletzt geändert durch Artikel 1 den Energieverbrauch für Haushaltkunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

13,63 €/Jahr

3. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Grund- und Ersatzversorgung stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert November 2021



Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

^{**} Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de





Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben mit Strom aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 1 Januar 2021

Grundversorgung	netto	brutto
Arbeitspreis	24,68 ct/kWh	29,37 ct/kWh
Grundpreis	51,51 €/Jahr	61,30 €/Jahr

	setzt sich wie folgt zusählinen.	vei Arbeitspreis der Grundversorgung
netto		
2,050 ct/kWh	Stromsteuer	
6,500 ct/kWh	EEG-Umlage	
0,254 ct/kWh	KWKG-Umlage	
0,432 ct/kWh	§ 19-StromNEV-Umlage	
0,395 ct/kWh	Offshore-Netzumlage	
0,009 ct/kWh	Abschaltbare-Lasten-Umlage	
5,010 ct/kWh	Netzentgelt	
1,590 ct/kWh	Konzessionsabgabe**	
16,240 ct/kWh	veranlasster Kostenbestandteile	Summe staatlich & regulatorisch

Beschaffung & Vertrieb

Der Arheitspreis der Grundversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

er Grundpreis der Grundversorgung setzt sich wie folgt zusammen.	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr

Beschaffung & Vertrieb

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBI. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBI. I S. 333) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf

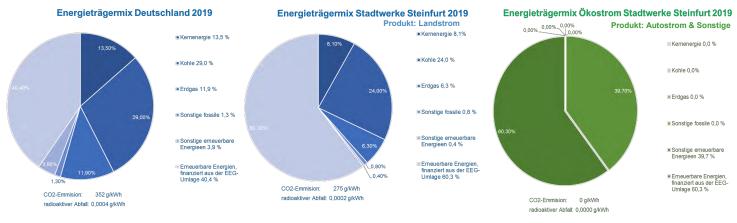
den Energieverbrauch für Haushaltkunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

13,63 €/Jahr

3. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Stromkennzeichnung 2019 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert November 2019

8,440 ct/kWh



Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

^{*} Berechnung für einen typischen Haushaltskunden (bis 10.000 kWh/Jahr) in der Grundversorgung.

^{**} Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

^{***} Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.stadtwerkesteinfurt-netze.de entnehmen.





Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben mit Strom aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 1 Juli 2020

Grundversorgung	netto	brutto
Arbeitspreis	24,68 ct/kWh	28,63 ct/kWh
Grundpreis	51,51 €/Jahr	59,75 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Grundversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

Summe staatlich & regulator

	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	6,756 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,226 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,358 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,007 ct/kWh
Netzentgelt	5,190 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
risch veranlasster Kostenbestandteile	16,593 ct/kWh

Beschaffung & Vertrieb

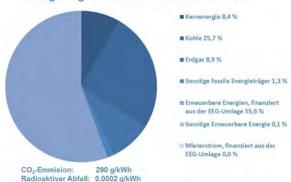
Der Grundpreis der Grundversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr
Beschaffung & Vertrieb	13,63 €/Jahr

^{***} Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.stadtwerke-

Stromkennzeichnung 2018 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert November 2019

Energieträgermix Stadtwerke Steinfurt 2018







1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt

geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBI. I S. 333) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen

8,087 ct/kWh

2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen

Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltkunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

3. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 16 %.

Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

^{*} Berechnung für einen typischen Haushaltskunden (bis 10.000 kWh/Jahr) in der Grundversorgung.

^{**} Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de